2023.SR.0124

Motion: MIV – Sperrung der Kornhausbrücke; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat die folgende Motion mit SRB 2024-175 am 25. April 2024 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt und mit SRB 2026-142 vom 2. Juli 2026 der Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2026 zugestimmt.

Heute wird ein Großteil des öffentlichen Raums in den Städten durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Beschlag genommen. Diese Planung fürs Auto, die sich im Verlauf des letzten Jahrhunderts zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt hat, ist in vielerlei Hinsicht ein Unsinn: Erstens führt das Angebot breiter Strassen zu mehr Autoverkehr in den Städten. Dies hat – neben der offensichtlichen klimaschädlichen Wirkung – für die Bevölkerung negative Auswirkungen wie erhöhte Verkehrsunfälle, Lärm, Abwärme und massive Schadstoffbelastungen zur Folge. Zweitens nehmen Autos im Verhältnis zur Anzahl der transportierten Personen viel mehr Platz in Beschlag als alle anderen gängigen Verkehrsmittel. Setzte man konsequent auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr, ließe sich das Transportbedürfnis in den Städten auf einer deutlich kleineren Fläche decken. Drittens verdrängen die Autos das öffentliche Leben von den Strassen. Viel Raum, der von der Bevölkerung anderweitig genutzt werden könnte, geht für Autospuren verloren. Die vielen versiegelten Flächen der Strassen und Parkplätze führen zudem zur Erhitzung der Städte.
Damit das Ziel einer autoarmen Stadt Bern und die Reduktion des durch den MIV beanspruchten Fläche erreicht werden kann, müssen Schritt für Schritt dafür geeignete Strassen, Brücken oder ganze Stadtteile in Bern für den MIV gesperrt werden.
Angegangen soll das übergreifende Ziel «Autoarme Stadt Bern» neben den bereits laufenden Initiativen (autofreier Bahnhofsplatz[1],autofreie Innenstadt[2], Reduktion des MIV-Raums[3], etc.) nun zusätzlich bei der Kornhausbrücke. Für die Sperrung der Kornhausbrücke sprechen für die Motionär*innen neben den obigen übergreifenden Gründen insbesondere folgende konkreten Aspekte:

- Der Platz auf der Kornhausbrücke ist beschränkt. Regelmässig kommt es zu Unfällen, bei denen Velofahrer*innen als schwächere Verkehrsteilnehmende Opfer sind. Eine Sperrung der Brücke für den MIV würde die Verkehrssicherheit auf dem viel befahrenen Strassenabschnitt neben den bereits geplanten Massnahmen im Rahmen der Sanierung der Kornhausbrücke weiter erhöhen.
- Die Sperrung der Kornhausbrücke für den MIV trägt erheblich zum Ziel einer autofreien Innenstadt bei. Die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums dieses Stadtteiles kann so erheblich erhöht werden.

Aus Sicht der Motionär*innen ist folgender Motorverkehr von der MIV-Sperrung der Kornhausbrücke auszunehmen: Der Verkehr, der zur
- Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes,
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste, des Gewerbes und des öffentlichen Verkehrs
- Gewährleistung der Mobilität für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität erforderlich ist.

---

[1] 2021.SR.000099 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFUEVP, SP/JUSO, AUGaP/PdA (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL/Timur Akcasayar, SP/Jemima Fischer. AL): Planung autofreier Bahnhofplatz jetzt an die Hand nehmen!

[2] 2020.SR.000347 Motion Fraktion GFUEVP (Manuel C. Widmer. GFL/Bettina Jans-Troxler. EVP): Bern autofrei

[3] 2022.SR.000158 Motion Fraktion GB/JA! (Mahir Sancar/Anna Jegher/Nora Joos. JAI): Umverteilung der MIV-Infrastruktur

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt

- die MIV-Sperrung der Kornhausbrücke mit den erwähnten Ausnahmen im Rahmen der Studie zum Basisnetz zu prüfen,

- ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren zur MIV-Sperrung der Kornhausbrücke mit den erwähnten Ausnahmen durchzuführen,

- Massnahmen zu definieren, um den von der Sperrung ausgenommen Verkehr durch nicht fossile alternative Antriebe oder Verkehrsmitteln vollständig zu ersetzen und

- subsidiär zu prüfen, ob eine Sperrung der Kornhausbrücke für den MIV täglich für gewisse Zeitabschnitte möglich ist. (oder andere mögliche Alternativen zur Reduktion des MIVs auf der Kornhausbrücke)

Bern, 25. Mai 2023
Erstunterzeichnende: Nora Joos, Michael Ruefer
Mitunterzeichnende: Irina Straubhaar, Tanja Miljanovic, Anna Jegher, Mahir Sancar, Sarah Rubin, Lea Bill, Vanessa Salamanca, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Anna Leissing, Ursina Anderegg, Judith Schenk

Antwort des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat in seinem Bericht vom Mai 2026 zur Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts ausgeführt hat, möchte er die Situation für den Veloverkehr im Bereich der Kornhausbrücke und insbesondere beim Kornhausplatz verbessern. Dazu könne die vom Vorstoss geforderte Entlastung der Kornhausbrücke vom motorisierten Individualverkehr allenfalls einen Beitrag leisten, weshalb der Gemeinderat – zeitlich abgestimmt auf die Sanierungen von Nydegg- und Untertorbrücke – einen entsprechenden Pilotversuch ins Auge fasse. Dazu seien allerdings noch verschiedene Abklärungen nötig.

Die Stadt hat im Sommer 2026 bei der Einfahrt von der Kornausbrücke auf den Kornhausplatz bauliche Massnahmen ergriffen, welche dort die Situation für den Veloverkehr spürbar verbessern und den Velofahrerinnen und Velofahrern neu eine direkte bzw. vortrittberechtigte Einfahrt auf den Kornhausplatz ermöglichen. Erste Erfahrungen sind grundsätzlich positiv, zeigen aber auch, dass es noch weitere Verbesserungsmassnahmen benötigt. Die neue Verkehrsführung wird deshalb evaluiert und nötigenfalls nachgebessert.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, den Pilotversuch für eine Sperrung der Kornhausbrücke für den Motorisierten Individualverkehr nicht bereits jetzt auszulösen, sondern einerseits die Erfahrungen aus den baulichen Massnahmen im Bereich des Kornhausplatzes sowie allfälligen Nachfolgemassnahmen abzuwarten und dannzumal die Situation neu zu beurteilen. Der Pilotversuch wäre zudem frühestens nach Abschluss der mit den Sanierungen der Nydeggbrücke und der Untertorbrücke verbundenen Brückensperrungen möglich, also nach heutigem Stand im Jahr 2030. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass in den nächsten Jahren weitere grosse Bau- bzw. Sanierungsprojekte im Altstadtperimeter geplant sind, die Einfluss auf die Verkehrsführung in der Altstadt haben und die Durchführbarkeit sowie allenfalls die Ergebnisse eines Pilotversuches zur Sperrung der Kornhausbrücke beeinflussen könnten (Sanierung Postgasse, Hochwasserschutz Matte/Altenberg, Umgestaltung Bären- und Waisenhausplatz, Neugestaltung Schützenmatte, Bau- und Verkehrsmassnahmen «Zukunft Bahnhof Bern»). Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung für die Vorlage des Begründungsberichts bis Mitte 2030.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis Mitte 2030 zu.

Bern, 21. Oktober 2026

Der Gemeinderat